



Altenparlament
Mecklenburg-Vorpommern

Rückblick 2009



aktuell

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN

6. ALTENPARLAMENT



Sylvia Bretschneider

Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie auch im Namen der Landtagsabgeordneten des Landtages Mecklenburg-Vorpommern ganz herzlich zum 6. Altenparlament.

Vor 10 Jahren, 1999, fand das erste Altenparlament hier im Landtag Mecklenburg-Vorpommern statt. 10 Jahre Altenparlament Mecklenburg-Vorpommern gibt durchaus Anlass,

einmal etwas zurück zu blicken. Das erste Altenparlament fand auf Initiative meines Amtsvorgängers, Herrn Hinrich Kuessner, statt. Ziel war und ist es, nicht nur über Seniorinnen und Senioren, sondern mit ihnen zu reden, um ihre Probleme und Wünsche kennen zu lernen und ihnen mehr Gewicht zu verleihen. Ich denke, das ist Ihnen und uns ganz gut gelungen.

Sicher, ein neu etabliertes Gremium muss sich erst Gehör verschaffen. So war es nicht verwunderlich, dass es nach dem ersten Altenparlament 1999 unterschiedliche Auffassungen darüber gab, wie mit den Beschlüssen des Altenparlamentes umzugehen war. Auch wenn Ihre Beschlüsse für die Politik nicht bindend sind, so ist es Ihnen und insbesondere dem Organisationskomitee und dem Landes seniorenbeirat gelungen, so auf die Politik zuzugehen, dass ein Vertrauensverhältnis zu den Fraktionen des Landtages und der Landesregierung aufgebaut werden konnte. Dabei haben Sie - so wie mit Ihren drei Leitern in diesem Jahr - bewiesen, dass Sie mit beiden Beinen im Leben stehen. Sie haben,

sicherlich aus Ihrer Sicht, nie den Blick auf das Ganze verloren. Dies schon deshalb nicht, weil die jüngere Generation von heute die Seniorinnen und Senioren von morgen sind. Diese Realitätsbezogenheit hat es sowohl den Fraktionen im Landtag als auch der Landesregierung erleichtert, Ihre Vorschläge bei ihren Überlegungen mit einzubeziehen. Und insoweit beeinflussen ihre Beschlüsse durchaus auch politische Entscheidungen.

Auf das, was das Altenparlament Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen 10 Jahren geleistet hat, können Sie daher zu Recht stolz sein. Mit Ihrem Wirken haben Sie nicht nur landesweit, sondern auch innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und sogar teilweise im Ausland großen Respekt erworben und damit unserem Land Mecklenburg-Vorpommern alle Ehre gemacht. Hierfür gilt Ihnen mein besonderer Dank.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen, dass auch vom 6. Altenparlament wieder wichtige Impulse für die Politik und die Gesellschaft ausgehen.

Grußworte – Stellungnahmen

Ministerpräsident

Das Altenparlament hat auch in diesem Jahr wieder wichtige Themen auf die Tagesordnung gesetzt: Gesundheitsförderung und Prävention, drohende Altersarmut und die Teilhabe älterer Menschen an der Gesellschaft. Von besonderer Brisanz ist sicherlich das Thema Altersarmut. Die Renten in Ost und West werden knapp 20 Jahre nach der Wende immer noch unterschiedlich berechnet. Das kann so nicht bleiben. Wir brauchen eine zügige Angleichung der Renten in Ost und West. Das darf aber nicht zu Lasten künftiger Rentner gehen. Für die gleiche Arbeit und die gleiche Dauer der Erwerbstätigkeit muss es in Ost und West auch die gleiche Rente geben. Dafür werde ich mich weiter auf Bundesebene einsetzen.

Das neue System muss den Menschen in allen Teilen Deutschlands gerecht werden, um drohender Altersarmut entgegenzuwirken. Vor allem im Osten werden die Menschen in etwa fünf bis zehn Jahren häufig nur noch geringe Renten bekommen, denn viele waren längere Zeit unverschuldet arbeitslos. Viele mussten schlecht bezahlte Arbeit annehmen. Deshalb ist es wichtig, dass wir zu einem Mindestlohn kommen, der zu besseren Löhnen und damit auch mehr Rente führt.

Ministerpräsident Erwin Sellering

Ministerin für Soziales und Gesundheit

Das Wörterpaar „demografische Entwicklung“ hat in den vergangenen Jahren eine steile Karriere gemacht. Fakt ist, dass der Anteil der Seniorinnen und Senioren an der Bevölkerung zunimmt. Für mich ist die Tatsache, dass die durchschnittliche Lebenserwartung der Mecklenburger und Vorpommern seit 1990 um fünf Jahre angestiegen ist, uneingeschränkt zu begrüßen. Ich sehe in erster Linie die Chancen, wenn ich auch die Aufgaben, die mit einer älter werdenden Gesellschaft verbunden sind, nicht gering schätze.

Wir wollen und müssen den demografischen Wandel begleiten und gestalten. „Wir“ heißt in diesem Fall auch: das Altenparlament. Gemeinsam müssen wir dafür sorgen, dass Ältere und Alte am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Und natürlich müssen wir gemeinsam darüber nachdenken, wie wir dem steigenden Bedarf an medizinischer Versorgung und Pflegeleistung gerecht werden können.

Ich freue mich sehr, dass das Altenparlament der Politik in der Vergangenheit wertvolle Anregungen geliefert hat. Ich erinnere hier nur an Ihre Forderung nach einem Seniorenmitwirkungsgesetz. Diese Forderung habe ich aufgegriffen und unter Mitwirkung des Landesseniorenbeirates einen Gesetzentwurf erarbeitet, der auf dem Weg ins Kabinett ist.

Ministerin Manuela Schwesig

Fraktion der SPD

M-V lebt davon, dass Junge und Alte gemeinsam die Zukunft des Landes in die Hand nehmen und für eine gerechte und tolerante Gesellschaft eintreten. Wir setzen auch zukünftig alles daran, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Nach intensiven Bemühungen ist es gelungen, die letzten Steine für das Seniorenmitwirkungsgesetz aus dem Weg zu räumen. Die aktive Beteiligung von Seniorinnen und Senioren am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben bekommt nun einen verlässlichen Rahmen.

Wir fordern eine umfassende Reform des Rentensystems: Die Tatsache, dass im Jahr 2009 noch unterschiedliche Berechnungen für Ost und West erfolgen, nehmen wir nicht hin. Daher streben wir gemeinsam mit unseren ostdeutschen Nachbarländern eine echte Angleichung an. Unser Ziel: ein gleiches, gerechtes Rentensystem für alle!

Damit ältere – teils pflegebedürftige – Menschen möglichst lange in ihrem vertrauten Umfeld leben können, sind gute Hilfe und Beratung unerlässlich. Auch Mecklenburg-Vorpommern soll daher von zentral erreichbaren und barrierefreien Pflegestützpunkten profitieren. Dabei sind uns Auskunfts und Beratung über Rechte und Pflichten sowie unterschiedliche pflegerische, medizinische und soziale Leistungen und Angebote sowie echte Hilfe bei der Inanspruchnahme besonders wichtig.

Fraktion der CDU

Ältere Menschen sind ein unverzichtbarer Erfahrungs- und Gedächtnisschatz unseres Landes und unserer Gesellschaft. Die CDU setzt sich daher dafür ein, dass

- Altersgrenzen überprüft werden und durch objektive Kriterien ersetzt werden. Wer körperlich und geistig die nötigen Voraussetzungen mitbringt und sich weiterbildet, muss auch arbeiten (Ärzte, Statiker, Piloten u. a.) und sich z. B. als Schöffen ehrenamtlich engagieren dürfen.
- die Rahmenbedingungen für lebenslanges Lernen verbessert werden: Förderung der Erwachsenenbildung, Schaffung angemessener Rahmenbedingungen für die Vereinbarung von Bildungszeitkonten in Tarifverträgen, Entwicklung von Qualitätsstandards zur Steigerung der Effektivität und Transparenz von Bildungsmaßnahmen.
- ältere Menschen in ihrer Rolle als Verbraucher gestärkt werden, dazu gehört auch, dass bei Produktdesigns die Bedürfnisse von älteren Menschen berücksichtigt werden und der Austausch zwischen Senioren, Wirtschaft und Wissenschaft gefördert wird.
- auch gebrechlicheren Senioren niedrigschwellige Bewegungs- und Sportangebote gemacht werden, die die Aufrechterhaltung ihrer Selbständigkeit unterstützen.

Weiter ist es ein wichtiges Ziel, die Qualität in der Pflege älterer Menschen zu verbessern. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist die Novellierung des Heimgesetzes. Zudem wollen wir die Hospizarbeit und die Palliativmedizin stärken, um Menschen ein Sterben in Würde zu ermöglichen.

Fraktion DIE LINKE

Das VI. Altenparlament hat erneut die Sicherung der Renten, die Gesundheitsförderung und die Partizipationsmöglichkeiten von Seniorinnen und Senioren thematisiert. Was ältere Menschen in unserem Land bewegt, das bringen Sie zur Sprache. Ohne die Erfahrung und den Einsatz, ohne das Mittun der Älteren wäre unsere Gesellschaft nicht nur ärmer, sie wäre bedroht. Denken wir nur an die von Ihnen geleistete ehrenamtliche Arbeit in Kommunalparlamenten, Gemeindevertretungen, in Vereinen und Verbänden, aber auch in den Familien.

Völlig zu Recht stellen Sie auch Fragen nach der Vermeidung von Altersarmut und der Angleichung des aktuellen Rentenwertes Ost an West. Die Bundesregierungen seit 1990 waren nicht in der Lage, dieses Problem und andere Rentenungerechtigkeiten aufzulösen. Mehr noch, sie haben dazu beigetragen, dass in den nächsten Jahren massenhaft Altersarmut droht. Selbst der Ministerpräsident warnt davor, versteckt sich aber hinter angeblich fehlenden Finanzen. Was bei dem nötigen politischen Willen alles machbar ist, das zeigt die jetzige Krise, die weder von Seniorinnen und Senioren noch von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und erst recht nicht von unseren Kindern und Enkeln zu verantworten ist. Erst wenn alle am Reichtum dieses Landes teilhaben, dann ist Politik wieder glaubhaft. In diesem Sinne: Mischen Sie sich weiter ein!

Fraktion der FDP

Der demografische Wandel ist eine Herausforderung und Zukunftsaufgabe. Die Fraktion der FDP tritt daher konsequent dafür ein, dass gesellschaftliche Altenbild zu entstauben und den Realitäten anzupassen. Die Seniorenpolitik hat nach unserem Verständnis die Aufgabe, dieses neue Leitbild des Alters voranzutreiben.

Die Folgen dieses gesellschaftlichen Prozesses sind gestaltbar, aber nur, wenn wir das Engagement der Älteren und die Förderung ihrer Leistungsfähigkeit mehr anerkennen und unterstützen. Ich freue mich daher, dass es in Mecklenburg-Vorpommern ein Altenparlament gibt. Bietet es doch in idealer Weise ein Forum um das Engagement der Seniorinnen und Senioren zu würdigen. Andererseits bedeutet die unmittelbare Kommunikation mit der Landespolitik, dass seniorenspezifische Belange unmittelbar in der Arbeit von Landtag und Landesregierung Berücksichtigung finden.

Tagungspräsidium



Christian Voß

Präsident des 6. Altenparlaments

Vor 10 Jahren tagte das 1. Altenparlament in unserem Bundesland. Ich widerstehe der Versuchung, dieses Jubiläum kommentieren zu wollen. Hierzu wurde schon viel gesagt. Ohne wiederholen zu wollen, was Frau Paetow als Präsidentin des 5. Altenparlaments vorgetragen hat, möchte ich doch eine Beobachtung aufgreifen: Immer wieder – seit dem 1. Altenparlament 1999 – ist die Angleichung des Rentenwertes Ost an West als Forderung thematisiert worden; so auch heute unter dem Stichwort „Altersarmut“ und in der Resolution. Ich bin heute zum 4. Mal als Delegierter dabei. Und ich habe mich manchmal gefragt und kann mir gut denken, dass auch andere sich fragen, ob wir überhaupt etwas bewirken können und sich also der Aufwand solcher Altenparlamentsarbeit lohnt. Von Mal zu Mal ähneln sich die Themen. Zu diesem Fragen erinnere ich an die sehr alte Fabel von den beiden Fröschen, die in einem Milchgefäß mit glatter Wandung um ihr Überleben kämpfen. Nach langem Mühen gibt der eine auf und ertrinkt. Der andere aber strampelt



verzweifelt weiter, bis er schließlich spürt, dass sich unter seinen Füßen etwas Tragfähiges gebildet hat. Der Butterklumpen macht es ihm dann möglich, mit letzter Kraft aus der Milchschüssel zu springen. Zwei Dinge möchte ich benennen, dass das Strampeln doch etwas bewirkt: Erstens: Vor zwei Wochen war in der Schweriner Volkszeitung zu lesen, dass nun, nachdem es vor 10 Jahren vom 1. Altenparlament ange-regt worden war, im Juli das „Seniorenmitwirkungsgesetz“ vom Kabinett verabschiedet werden soll. Mir ist bewusst, dass viele daran mitgewirkt haben – und das Altenparlament eben auch. Zweitens: Auf dem 9. Deutschen Seniorentag in Leipzig hat Bundeskanzlerin Merkel auf die

Frage nach der Rentenwertangleichung Ost an West geantwortet: - Ich zitiere: „Ich stehe dazu, dass wir eine solche Angleichung von Ost und West brauchen. Ich würde, wenn Sie mal nach dem Zeitrahmen fragen, sagen, dass das Thema in den ersten beiden Jahren der nächsten Legislaturperiode erledigt sein wird.“ In früheren Zeiten sagte man: „Deine Worte in Gottes Ohr!“ Aber damit können und wollen wir uns nicht begnügen, sondern das Unsere tun, wie es für unsere heutige Arbeit vorge-sehen ist. Wir wollen das Altenparlament mit Ausdauer nutzen und nicht zuerst nach schnellem Erfolg fragen. „Steter Tropfen höhlt den Stein.“

Beratung zu den Leitanträgen

Arbeitskreis 1

Der Landesaktionsplan zur Gesundheitsförderung Prävention – Handlungsschwerpunkte für die ältere Generation



Dr. Ursula von Appen Leiterin
Heinz Rösel stellv. Leiter

Arbeitskreis 2

Maßnahmen zur Vermeidung von Altersarmut und zur Sicherung der Renten



Erika Drecoll Leiterin
Christian Voß stellv. Leiter

Arbeitskreis 3

Mitgestalten – Mitentscheiden – Partizipation älterer Menschen in Mecklenburg-Vorpommern



Brigitte Paetow Leiterin
Helge-Carl Wendt stellv. Leiter

Neben den Beschlussempfehlungen der Arbeitskreise steht folgende Resolution dem Altenparlament zur Abstimmung.

Angleichung des aktuellen Rentenwertes Ost an West

Impressionen



Dokumentation 2009

Auch zur Arbeit des 6. Altenparlaments 2009 veröffentlicht der Landtag Mecklenburg-Vorpommern eine umfassende Dokumentation. Die Beschlüsse des 6. Altenparlamentes können auf der homepage des Landtages eingesehen werden. www.landtag-mv.de

Verantwortlich:

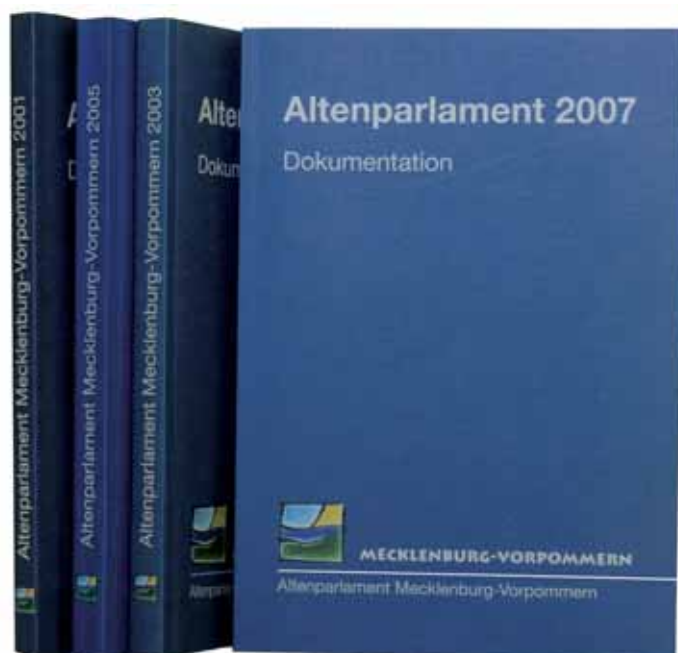
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Parlamentarische Dienste
Schloss, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin



Telefon: (0385) 5 25-0
Fax: (0385) 5 25-1595
E-Mail: poststelle@landtag-mv.de

Gestaltung/ Fotos: Drucksache Balewski
Werkstraße 214, 19061 Schwerin
Telefon (0385) 61 38 83

Schwerin am 25. Juni 2009



BESCHLUSS DES 6. ALTENPARLAMENTES

zum Thema „Der Landesaktionsplan zur Gesundheitsförderung Prävention - Handlungsschwerpunkte für die ältere Generation -“

Das Altenparlament möge beschließen:

Das Altenparlament fordert den Landtag, die Landesregierung, die kommunalen Spitzenverbände, die Kommunen und alle Institutionen, die an der Realisierung des Landesprogramms „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ und des „Landesaktionsplanes zur Gesundheitsförderung und Prävention“ beteiligt oder dafür verantwortlich sind auf, ihren Einfluss geltend zu machen, dass diese Pläne mehr als bisher im kommunalen, lebensnahen Bereich wirksam und mit konkreten Maßnahmen umgesetzt werden.

Wir fordern:

1. Auf Landesebene

- 1.1 die Verpflichtungen und Absichtserklärungen zur Gesundheitsförderung und Prävention älterer Menschen, wie sie in der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Gesundheit an den Sozialausschuss zur Umsetzung der Beschlüsse des V. Altenparlamentes und in den Berichten der Fraktionen zum Ausdruck kommen, weiter zu verfolgen und durchzusetzen, wie zum Beispiel den Geriatrieplan, den Psychiatrieplan und das Modellprojekt zur Gerontopsychiatrie.
- 1.2 eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Kommunen zur Unterstützung gesundheitsfördernder Maßnahmen, darunter auch präventive sportliche Aktivitäten, im kommunalen Bereich einzusetzen.
- 1.3 die haus- und fachärztliche Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere im ländlichen Raum zu sichern und das AGnES-Projekt (=Arztentlastende, Gemeinenahe, E-Health- gestützte, Systemische Intervention) fortzusetzen und weiter zu entwickeln.
- 1.4 eine spezielle Ausbildung zur „Gemeindeschwester“ durchzusetzen.
- 1.5 die Ergebnisse der Beratungen der Interministeriellen Arbeitsgruppe zur Gesundheitsförderung zeitnah auszuwerten und bekannt zu machen.

2. Auf kommunaler Ebene (Landkreise, Städte, Ämter, Gemeinden)

- 2.1 die Gesundheits- und Sozialämter als fachliche Zentren und als Koordinatoren der Gesundheitsförderung älterer Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst ist diesbezüglich zu novellieren.
- 2.2 in die seniorenpolitischen Konzepte ist die Forderung nach kommunaler Alten- und Sozialhilfeplanung sowie die Gesundheitsberichtserstattung aufzunehmen.
- 2.3 die Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung zur Gesundheitsförderung älterer Bürgerinnen und Bürger finanziell abzusichern.
- 2.4 Seniorenbegegnungsstätten und Selbsthilfeeinrichtungen in unserem Land weiter zu fördern, um einer Vereinsamung vorzubeugen.
- 2.5 aufsuchende Hilfen und niedrigschwellige Versorgungsleistungen zu erhalten und zu erweitern, insbesondere für allein lebende ältere Menschen.
- 2.6 das „Gesunde-Städte-Projekt“ auf weitere Städte des Landes auszudehnen.
- 2.7 die Leistungen älterer Bürgerinnen und Bürger im freiwilligen bürgerschaftlichen Engagement mehr als bisher auf gesundheitliche Belange auszudehnen und im öffentlichen Raum bekannt zu machen.
- 2.8 jeglicher Diskriminierung älterer Menschen im Zugang zu Gesundheitsleistungen energisch entgegenzutreten.

Der Präsident des 6. Altenparlamentes

Begründung:

Die Zunahme des Anteils älterer Bürgerinnen und Bürger - auch bedingt durch den Wegzug der Jüngeren - verlangt erweiterte Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention für diese Altersgruppe. Der „Landesaktionsplan zur Gesundheitsförderung und Prävention“ beschreibt dafür wichtige Zielstellungen. Die Forderungen in diesem Leitantrag stellen Maßnahmen dar, die dazu geeignet sind, diese Ziele in wesentlichen Punkten zu erreichen. Es geht darum, Handlungskonzepte mit dem Schwerpunkt Gesundheitsförderung und Prävention in den Kommunen zu erarbeiten und umzusetzen, Kooperationsangebote für kommunale Akteure der Gesundheitsförderung bereitzustellen, die Lücken in der Kenntnis vorhandener Angebote sowie hinsichtlich der Nutzergruppen zu schließen, die interkommunale Zusammenarbeit zu entwickeln und schon vorhandene gute Beispiele auszuweiten.

BESCHLUSS DES 6. ALTENPARLAMENTES

zum Thema „Maßnahmen zur Vermeidung von Altersarmut und zur Sicherung der Renten“

Das Altenparlament möge beschließen:

Das Altenparlament fordert den Landtag und die Landesregierung auf, mit Nachdruck Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene zu ergreifen, um Altersarmut entgegen zu wirken und Renten zukunftssicher zu gestalten.

Dazu sind u. a. folgende Voraussetzungen zu realisieren:

1. Vorlegen eines Armuts- und Reichtumsberichtes für Mecklenburg-Vorpommern bis Ende 2009,
2. Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen auch für Ältere,
3. für gute Arbeit gerechten Lohn, der den Lebensunterhalt sichert,
4. flächendeckende Einführung von Mindestlöhnen,
5. volle Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen, die das Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ bietet,
6. kurzfristige Angleichung des Rentenwertes Ost an den Rentenwert West,
7. keine einseitige Belastung Älterer durch Abgaben und Zuzahlungen,
8. Bereitstellung von bezahlbarem altersgerechten Wohnraum unter Inanspruchnahme verfügbarer Fördermittel,
9. die gesetzliche Rente muss als Hauptsäule der Alterssicherung erhalten bleiben und den Lebensstandard sichern,
10. a) die betriebliche Altersvorsorge muss als individuelle Ergänzung zur Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) ausgebaut werden,
b) nach wie vor bestehende Rentenüberleitungsprobleme sind einer Lösung zuzuführen,
11. Einführung einer solidarischen Erwerbstätigenversicherung, die insbesondere Abgeordnete, Beamte, Politiker und Selbständige einbezieht,
12. Streichung des Riesterfaktors (Riestertreppe), des Nachhaltigkeitsfaktors und des Nachholfaktors (Erläuterung siehe Anlage),
13. Abschaffung des Renteneintrittsalters mit 67,
14. Dynamisierung der Leistungen für Hartz-IV-Empfänger.

Der Präsident des 6. Altenparlamentes

Begründung:

Zur Vermeidung von Altersarmut ist es eine dringende Voraussetzung, den 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ernst zu nehmen und die dort aufgezeigten Maßnahmen zur Vermeidung von Altersarmut umzusetzen. Bei einer Armutsquote in Deutschland von 18 % (in Ostdeutschland bei 22 %) ballt sich sozialer Sprengstoff zusammen, der von der Politik unterschätzt wird. Als ganzes gesehen zählt die jetzige Rentnergeneration zwar nicht zu den wirtschaftlichen Problemgruppen, dennoch zeigen sich bei genauer Betrachtung enorme Unterschiede in den Alterseinkommen.

Ein sicheres Zeichen wachsender Altersarmut ist, dass eine wachsende Zahl älterer Menschen, besonders Frauen, eine Grundsicherung beantragen müssen.

Auch die erhöhte Inanspruchnahme von Suppenküchen und die Zunahme von Umsonstläden/Sozialkaufhäusern belegt diese Tendenz.

Für die nachwachsende Rentnergeneration werden die prekären Arbeitsverhältnisse in Verbindung mit einem Erwerbseinkommen noch unterhalb des Sozialhilfesatzes den Anstieg der Altersarmut noch weiter verstärken. Vernachlässigt wird auch der Aspekt, dass im Osten Deutschlands die Rente das Haupteinkommen zur Alterssicherung ist.

Von den bisher vorgenommenen Entlastungen spürt die Mehrzahl der Rentnerinnen und Rentner nichts, da sie in der Regel keine Einkommensteuern zahlen.

Eine weitere reale Verschlechterung der Einkommenslage älterer Bürgerinnen und Bürger ist nicht hinnehmbar. Sie ist weder mit dem allgemeinen Gerechtigkeitsgefühl noch mit dem Prinzip Belastungen und Entlastungen gleichmäßig auf alle Generationen zu verteilen, zu vereinbaren. Eine weitere Einschränkung der Kaufkraft der älteren Menschen ist unter dem Gesichtspunkt der Binnenmarktstärkung nicht zu vertreten.

Es ist zu befürchten, dass die jetzige Finanz- und Wirtschaftskrise die allgemeinen Lebenssituationen negativ beeinflussen wird.

Erforderlich ist nicht eine Umverteilung von Jung zu Alt oder von Alt zu Jung, wie sie wegen der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Generationengerechtigkeit von Politikern gerne zitiert wird. Vielmehr ist Verteilungsgerechtigkeit, d. h. eine Umverteilung von reichen auf arme Menschen erforderlich und keine einseitige Belastung Älterer.

Zwar sind diese Forderungen nicht neu, es ist aber angesichts der immer mehr drohenden Altersarmut dringender denn je erforderlich, dass die Politik endlich entsprechend handelt.

Zur Vermeidung von Altersarmut und zur Garantie zukunftssicherer Renten halten wir deshalb die Umsetzung der aufgeführten Forderungen für unabdingbar.

Erläuterungen zum Beschluss „Maßnahmen zur Vermeidung von Altersarmut und zur Sicherung der Renten“

Reduktionsfaktoren in der Rentenformel

Die Reduktionsfaktoren sollen die Rentenformel so verändern, dass die Rentenbeiträge insgesamt im Jahre 2030 den Prozentsatz 22 % des Bruttoeinkommens nicht übersteigen

Riesterfaktor

Bei der Einführung der Riesterrente wurde zugrunde gelegt, dass die Arbeitnehmer künftig 4 % ihres monatlichen Bruttoeinkommens als freiwilligen Beitrag zur staatlich geförderten Riesterrente leisten. Bisher haben etwa 35% der Arbeitnehmer Riesterverträge abgeschlossen bzw. überhaupt abschließen können. Der Riesterbeitrag wird im Zeitraum von 2002 bis 2010 stufenweise („Riestertreppe“) eingeführt. Der Riesterfaktor soll bis 2011 angewendet werden. Aus „Solidaritätsgründen“ müssen **alle** Rentner (100 %) eine entsprechende Rentensenkung hinnehmen. Diese Minderung wird nach einer Formel berechnet. Für 2008 ergibt diese Berechnung eine Dämpfung der Rentenerhöhung von 0,64%.

Nach der Rentenformel ohne Riesterfaktor, aber mit Nachhaltigkeitsfaktor, würde für 2008 die Rentenerhöhung 1,1% betragen, mit Riesterfaktor aber nur 0,46 %.

Da nun der Riesterfaktor für 2008 und 2009 ausgesetzt wurde, bleibt es 2008 bei 1,1 % Rentenerhöhung. **In den Jahren 2012 und 2013 soll die Aussetzung in vollem Umfang nachgeholt werden. Eventuell zu erwartende Rentenerhöhungen werden entsprechend gemindert.**

Nachhaltigkeitsfaktor

Da der Riesterfaktor zum Erreichen des Ziels, bis 2030 die Rentenbeiträge nicht über 22 % ansteigen zu lassen, nicht ausreicht, wurde noch ein Nachhaltigkeitsfaktor hinzugefügt. In diesem, ebenfalls in einem komplizierten Rechengang ermittelten Faktor, wird die Anzahl der Rentner ins Verhältnis zur Anzahl der Beschäftigten gesetzt. Je mehr Rentner, desto geringer ist der Faktor und entsprechend geringer die prozentuale Rentenerhöhung. In Jahren mit geringer werdenden Beschäftigungszahlen und geringen Lohnerhöhungen führt das zu Rentenreduzierungen. So geschehen in den Jahren 2004, 2005 und 2006. In Jahren mit guter Konjunktur und dadurch mehr Beschäftigten, kann es leichte Rentenerhöhungen geben (in 2008 0,2%). Das dürfte aber der Ausnahmefall sein.

Um Rentenreduzierungen zu vermeiden wurde zu Zeiten der Rot-Grünen- Bundesregierung eine Schutzklausel geschaffen, die dieses vermeidet.

Nachholfaktor

Die Schutzklausel bewirkt natürlich, dass das Ziel, - 2030 22 % Rentenbeitrag - nicht eingehalten werden kann. Mit dem Nachholfaktor, der von der Schwarz-Roten-Bundesregierung eingeführt wurde, soll das Aussetzen der Rentenreduzierungen der Jahre 2004, 2005 und 2006 durch die Schutzklausel ab 2012 in 0,5 % - Schritten in vollem Umfang rückgängig gemacht werden.

Da der Nachholfaktor ein zeitlich unbegrenzter Mechanismus ist, wird es allein dadurch ab 2012 auf absehbare Zeit keine nennenswerten Rentenerhöhungen geben. Dieser Faktor sorgt dafür, dass Rentenerhöhungs- oder Rentenminderungsbewegungen bis 2030 einen Höchstbeitragsatz von 22 % garantieren. In den Jahren 2012 und 2013 greift zusätzlich das Nachholen des ausgesetzten Riesterfaktors.

Damit wird auf lange Sicht die Entwicklung der Renten von der Entwicklung der Arbeitseinkommen abgekoppelt.

BESCHLUSS DES 6. ALTENPARLAMENTES

zum Thema „Mitgestalten-Mitentscheiden - Partizipation älterer Menschen in Mecklenburg-Vorpommern“

Das Altenparlament möge beschließen:

I. Das Altenparlament fordert den Landtag und die Landesregierung auf, die Teilhabe der älteren Bürger durch Beteiligung am Erwerbs- und am gesellschaftlichen Leben mehr als bisher zu ermöglichen und damit die Potenziale der älteren Generation sowohl im Arbeitsleben als auch für das Gemeinwesen stärker zu nutzen.

Dazu sind u. a. folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Durch geeignete Instrumente - auch durch Schaffung altengerechter und barrierefreier Arbeitsplätze - ist die Erwerbsquote älterer Arbeitnehmer weiter zu erhöhen und damit einer zunehmenden Altersarmut entgegenzuwirken.
 2. Für die Mitwirkung der Senioren auf Landesebene ist eine rechtliche Grundlage (Seniorenmitwirkungsgesetz) zu verabschieden.
 3. Es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, welche auch die ehrenamtliche Mitwirkung und Mitgestaltung Älterer im Gemeinwesen gewährleisten (u. a. Aus- und Weiterbildung für ein bürgerschaftliches Engagement, Kostenerstattung, Aufwandsentschädigung).
 4. Flächendeckend ist der Zugang zu modernen Kommunikationstechniken (z. B. DSL-Anschlüsse), insbesondere im ländlichen Raum zu ermöglichen.
 5. Die barrierefreie Nutzung aller öffentlichen Dienstleistungen ist zu gewährleisten.
 6. Das Programm der Bundesregierung „Wirtschaftskraft - Alter“ ist auch in Mecklenburg-Vorpommern durchzusetzen.
- II. Das Altenparlament fordert die kommunalen Entscheidungsträger in Landkreisen, Ämtern, Städten und Gemeinden auf, durch eine zukunftsgerichtete Kommunalpolitik den älteren Bürgern eine aktive, sinnerfüllte Rolle zu übertragen entsprechend dem Memorandum „Mitgestalten-Mitentscheiden - ältere Menschen in den Kommunen“.

Dies kann geschehen durch Mitwirkung der älteren Bürger

1. in gewählten Seniorenbeiräten,
2. durch Mitwirkung bei der Entwicklung kommunaler Leitbilder und/oder
3. in Projekten auf den unterschiedlichsten kommunalen Handlungsfeldern.

Das Engagement der Senioren ist dabei durch kompetente Ansprechpartner in den Kommunen zu begleiten und zu unterstützen.

Der Präsident des 6. Altenparlamentes

Begründung:

Der demografische Wandel bringt für Mecklenburg-Vorpommern grundlegende Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung. Dieser Wechsel geht mit großen sozialen, ökonomischen und politischen Herausforderungen einher. Sie sind nur zu bewältigen, wenn Politik, Verwaltungen, Wirtschaft und die Zivilgesellschaft gemeinsam ihren Beitrag dazu leisten. Seniorinnen und Senioren sind in immer stärkerem Maße daran interessiert, das Gemeinwesen mit zu gestalten, und sind bereit, Verantwortung gegenüber der eigenen sowie der nachfolgenden Generation zu übernehmen. Entscheidungsträger und Verantwortliche sind daher aufgefordert, die Beteiligungsmöglichkeiten zu fördern und auszubauen, Hemmnisse zu überwinden und mit freiwillig engagierten Menschen partnerschaftlich zusammenzuarbeiten.